

Einstiegsqualifizierungsvertrag

gemäß § 54a Sozialgesetzbuch III zwischen Arbeitgeber und zu Qualifizierendem

Arbeitgeber: *

Angaben zum zu Qualifizierendem

Vorname: *

Nachname: *

Straße: *

Postleitzahl: *

Ort: *

Geburtsdatum: *

Geschlecht: *

☐

weiblich

☐

männlich

☐

divers

gegebenenfalls gesetzlicher Vertreter

Vorname:

Nachname:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Einstiegsqualifizierung

Bezeichnung des zu vermittelnden Fachmoduls: *

Förderung EQ Plus: *

☐

ja

☐

nein

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

Dauer

Beginn: *

Ende: *

tägliche Qualifizierungszeit in Stunden: *

Dauer der Einstiegsqualifizierung: *

Probezeit

Probezeit in Monaten: *

Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von max. 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Vergütung

Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von: *

Urlaub

Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG.

Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von: *

Zeugnis

Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis aus. Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse liegen dem Fachmodul bei und sind bei Ihrer IHK erhältlich.

Sonstige Vereinbarungen

Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.

Bestätigung

Ort, Datum: *

Unterschrift Arbeitgeber: *

Unterschrift zu Qualifizierender: *

Unterschrift gesetzlicher Vertreter: *

Datenschutz

Die allgemeinen Datenschutzhinweise der IHK Dresden finden Sie unter www.ihk.de/dresden/datenschutz.